

---

**2743/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 03.03.2005**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der Abgeordneten Gabriele Heinisch-Hosek  
und GenossInnen  
an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen  
*betreffend* „Gleichbehandlungsgesetz: Gremien noch immer nicht geschaffen“

Seit Juli 2004 ist das neue Gleichbehandlungsgesetz in Kraft. Darin vorgesehen ist die Schaffung zweier Gleichbehandlungssenate sowie von zwei GleichbehandlungsanwältInnen im Frauen- und Gesundheitsministerium.

Nun kritisiert Dieter Schindlauer vom „Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern“ in einem Gespräch mit der APA, welches am 26. Jänner 2005 im Standard publiziert wurde, dass diese Institutionen noch immer nicht ins Leben gerufen worden sind.

Laut Schindlauer wollte sich bereits ein erstes Diskriminierungsopfer an die Gleichbehandlungskommission wenden. Ein libanesischer Staatsbürger habe sich am 4. Jänner wegen gravierender Belästigung und schwerer Diskriminierung am Arbeitsplatz an die Kommission gewandt. Vom Gesetz her müsste sein Antrag innerhalb eines Monats behandelt werden. Damit ist aber wohl nicht zu rechnen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen als zuständiges Regierungsmitglied nachstehende

### **Anfrage:**

1. Welche im Gesetz vorgesehenen Organe bzw. Gremien wurden bereits geschaffen?
2. Wann haben diese ihre Tätigkeit aufgenommen?
3. Welche Organe bzw. Gremien wurden noch nicht geschaffen?

4. Wann werden diese ihre Aufgaben erfüllen können?
5. Anträge an die Gleichbehandlungskommission müssen innerhalb eines Monats behandelt werden. Das ist jetzt nicht möglich. Teilen Sie die Meinung, dass damit ein „gesetzwidriger Zustand“ eingetreten ist?
6. Wenn ja, was werden Sie dagegen unternehmen?
7. Teilen Sie die Meinung, dass sich Verzögerungen sehr negativ auf das Verfahren gerade in Diskriminierungsbereichen auswirken, weil es umso schwieriger wird, die Diskriminierung glaubhaft zu machen, je länger der Fall zurückliegt?
8. Zu welchem konkreten Zeitpunkt wird ein dem Gesetz entsprechender Zustand - organisatorisch, finanziell und personell - hergestellt werden?
9. Wie viele angezeigte Diskriminierungsfälle gibt es bisher?
10. Wie ist der derzeitige Bearbeitungsstand dieser Fälle bzw. Anträge?